



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung

29.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wimmer

Telefon: 492-4050

WimmerWo@stadt-
muenster.de

Betrifft

Einführung des Deutschlandtickets für freifahrtberechtigte und selbstzahlende Schüler*innen/
Teilnahme am Landesmodell

Beratungsfolge

05.09.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
13.09.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
19.09.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
20.09.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
20.09.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für freifahrtberechtigte Schüler*innen und selbstzahlende Schüler*innen mit Wohnadresse in Münster, die eine städtische Schule in Münster besuchen, wird das Deutschlandticket eingeführt.
2. Zur Einführung des Deutschlandtickets wird die Teilnahme am Landesmodell nach gemeinsamem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 02. Juni 2023 beschlossen. Das Ticket wird zum 01.02.2024 eingeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vertragspartnern Stadtwerke Münster GmbH, Regionalverkehr Münsterland GmbH und WB Westfalenbus GmbH die bestehenden goCard-Verträge an die Regelungen des Landesmodells anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Teilnahme am Landesmodell beinhaltet eine Fortführung der aus dem goCardAbo bestehenden finanziellen Verpflichtungen der Schulträgerin sowie des von den freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern zu erbringenden Eigenanteils.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag € *)	Bemerkungen
Produktgruppe	0302	"Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte"			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	6.400.000	Ansatz unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen
			2025	6.560.000	s. o.
			2026	6.724.000	s. o.
			2027	6.892.000	s. o.

*) Teilbetrag innerhalb der Schülerfahrkosten für die Teilnahme am Landesmodell (alle beteiligten Verkehrsträger)

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2024 bei der Produktgruppe 0302 „Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte“ veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1. und 2.

Nach der Entscheidung von Bundestag und Bundesrat zum 9. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes für die Einführung des Deutschlandtickets (D-Ticket) wurde das deutschlandweit gültige Ticket für die Nutzung des Nahverkehrs als Abonnement zum Monatspreis von zunächst 49,00 € zum 1. Mai 2023 eingeführt.

Mit gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.06.2023 wurde das D-Ticket für freifahrtberechtigte und selbstzahlende Schüler*innen geregelt.

Freifahrtberechtigte Schüler*innen erhalten im Rahmen des Landesmodells das D-Ticket nach den Regelungen des Schulgesetzes und der Schülerfahrkostenverordnung, die bisher erhobenen Eigenanteile (in Münster aktuell 12,00 € bzw. 6,00 €) sind von den Nutzenden weiterhin aufzubringen. Selbstzahlende Schüler*innen, die keinen Beförderungsanspruch nach Schülerfahrkostenverordnung haben, können das Ticket unter Zuzahlung eines Eigenanteils von zunächst 29,00 € erwerben.

Das im Runderlass beschriebene Modell bezieht sich explizit auf das Schuljahr 2023/2024. Nach Mitteilung des Städtetag NRW ist vorgesehen, die Umsetzung zu evaluieren, „...um daraus eine Weiterentwicklung mit Finanzperspektive ab dem Schuljahr 2024/2025 zu erarbeiten. Diese muss, nach Einschätzung der Geschäftsstelle, neben der Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler selbst, auch das in der Schülerfahrkostenverordnung geltende Schulträgerprinzip umfassen.“ (Schreiben Städtetag NRW vom 25.05.2023).

Der Erlass sieht vor, dass die jeweiligen Schulträger über die Teilnahme am Landesmodell zur Einführung des D-Tickets für Schüler*innen entscheiden. Als Einführungsstermin hatte das Land den 01.08.2023 vorgesehen, eine spätere Umstellung ist möglich.

Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt mit dem Landesmodell das Ziel, einen wesentlichen „...Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität von Schülerinnen und Schülern, die damit schon

frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen...“ (gem. Runderlass v. 02.06.2023) zu leisten.

Die vom Land mit dem Runderlass verbundene verkehrspolitische Zielsetzung, neben der Gruppe der freifahrtberechtigten Schüler*innen auch für Selbstzahlende die Möglichkeit des vergünstigten Erwerbs eines Deutschlandtickets zu schaffen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Diese verkehrspolitische Zielsetzung hat Tradition. In einigen Regionen NRWs gibt es sog. Schülertickets seit 1999.

Die Entscheidung des Rates der Stadt Münster zur Einführung des Schülertickets „goCardAbo“ zählt zwar nicht zu den ersten Tickets dieser Art, steht aber in dieser Tradition nordrhein-westfälischer Schülertickets. Das goCardAbo ist ebenfalls ein Angebot an alle Schüler*innen, bei einem unterschiedlichen Kostenbeitrag freifahrtberechtigter und selbstzahlender Schüler*innen, den ÖPNV im gesamten Tarifgebiet der Verkehrsunternehmen Stadtwerke Münster, Regionalverband Münsterland und Westfalenbus (Netz Münsterland) ohne zeitliche Beschränkung nutzen zu können. Mit der Einführung des D-Tickets erfährt dieses Angebot mit der Ausdehnung auf den bundesweiten Nahverkehr eine deutliche Aufwertung und unterstützt damit für diese Nutzengruppe die Attraktivität des ÖPNV insgesamt.

Die Finanzierung dieses Angebotes für freifahrtberechtigte und selbstzahlende Schüler*innen erfolgt „...durch die bislang im System befindlichen Mittel.“ (Runderlass; Pkt. 2) Dazu zählen neben den Ausgleichleistungen des Landes nach § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auch die bisherigen Aufwendungen der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger für die Fahrtkostenerstattung nach Schülerfahrkostenverordnung und die von den Anspruchsberechtigten erhobenen Eigenmittel.

Für die Schulträgerin Stadt Münster entsprachen die bisherigen Aufwendungen der Fahrtkostenerstattung für die Ausgabe des goCardAbos im Schuljahr 2022/2023 5.990.000,00 Euro.

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der städtischen Kosten für das kommende Schuljahr ist die Zahl der freifahrtberechtigten Schüler*innen zum Stichtag 15.10. des Schuljahres 2022/2023 multipliziert mit 49,00 € (588,00 € p.a.) für das Deutschlandticket. Daraus ergibt sich die Mindestzahlung des jeweiligen Schulträgers. Für die Einführung des Tickets wird nach Erlass allerdings zur Bedingung gemacht, dass bisherige Zahlungen eines Schulträgers aus bestehenden Vertragsverhältnissen mit Verkehrsträgern, die 588,00 € (p.a.) je Anspruchsberechtigten übersteigen, nicht reduziert werden dürfen. Die Schulträgerin Stadt Münster leistet aus dem bestehenden Vertrag über das goCardAbo 712,00 € (p.a.) je Anspruchsberechtigten an die Verkehrsträger. Auch die den Betrag von 588 € je Anspruchsberechtigten übersteigenden Kosten von insgesamt 124,00 € (p.a.) verbleiben nach Erlasslage im System der Finanzierung des Deutschlandtickets nach dem Landesmodell.

Nicht darin enthalten sind die sogenannten Schülerspezialverkehre (z. B. Sport- und Badefahrten, Taxitransporte), für die jährlich rd. 1.360.000,00 € aufgewendet werden.

Die von den freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern zu leistenden Eigenanteile für das D-Ticket werden von den am goCardAbo beteiligten Verkehrsunternehmen direkt vereinnahmt.

Eine Teilnahme am Landesmodell führt demnach nicht zu Mehrkosten im Vergleich zu den bisher aufgewendeten Finanzmitteln zur Bereitstellung des goCardAbos. Zukünftige Preissteigerungen beim D-Ticket sind in einer dem Vertrag zum goCardAbo vergleichbaren Dynamisierungsklausel zu berücksichtigen.

Auch eine Abwägung der Teilnahme am Landesmodell unter finanziellen Aspekten steht der Einführung nicht entgegen.

Zwar bestehen bei den verschiedenen möglichen Varianten der Schüler*innenbeförderung außerhalb des Landesmodells Einsparmöglichkeiten für den städtischen Haushalt in unterschiedlicher Höhe, die aber bei den Stadtwerken Münster GmbH als einem der involvierten Verkehrsunternehmen in vergleichbarer Weise als Mindereinnahme zu Buche schlagen. Für den Konzern Stadt Münster ergeben sich bei unveränderten Verkehren nur geringfügige finanzielle Effekte, die zudem mit unterschiedli-

chen Leistungspaketen für die einzelnen Nutzendengruppen verbunden sind respektive ein verbilligtes D-Ticket für Selbstzahler*innen ausschließen.

Vor diesem Hintergrund ist ein Wechsel in der Schüler*innenbeförderung vom bisher gültigen goCardAbo zum D-Ticket im Rahmen des Landesmodells begründet. Den Schülerinnen und Schülern steht ein umfassenderes Leistungspaket bei unverändertem Eigenanteil und gleichen Kosten bei der Schulträgerin wie für das goCardAbo zur Verfügung. Für die Selbstzahler*innen entsteht im Vergleich zum goCardAbo für 22,00 € ein höherer Aufwand von 7,00 € je Monat, der über das größere Leistungspaket deutlich aufgewogen wird.

Der vorgesehene Einführungstermin 01.08.2023 war auf Grund der technischen und prozessualen Vorläufe sowie der notwendigen Systemimplementierung als Chipkarte für die Stadtwerke Münster als Verkehrsunternehmen, das den weitaus größten Anteil freifahrtberechtigter Schüler*innen befördert, nicht mehr umsetzbar. Zudem konnte die vorherige notwendige Entscheidung der Schulträgerin zur Teilnahme am Landesmodell auf Grund des erst Anfang Juni vorliegenden Erlasses nicht mehr getroffen werden.

Eine Einführung des Tickets ist deshalb mit Beginn des 2. Schulhalbjahres zum 01.02.2024 vorgesehen.

Zu Beschlusspunkt 3.

Voraussetzung für die Umstellung vom goCardAbo zum D-Ticket nach dem Landesmodell ist die einvernehmliche Anpassung des im Jahr 2011 geschlossenen Vertrages über das goCardAbo mit den beteiligten Verkehrsträgern als Vertragspartner. In diesem Vertrag wird die Finanzierung und Abwicklung des Ticketangebotes goCardAbo für freifahrtberechtigte und selbstzahlenden Schüler*innen geregelt. Wesentliche Parameter des Vertrages sind die Berechnung der Basiswerte für die Umstellung von der Schulwegjahreskarte und die sich aus der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Gesamt- und anspruchsberechtigter Schüler*innenzahl sowie der Preisentwicklung ergebende Dynamisierung der Fahrkostenübernahme durch die Schulträgerin.

Er ist ohne Anpassung, einvernehmliche Auflösung oder fristgerechte Kündigung gültig bis zum 31.07.2024.

Eine einvernehmliche vorzeitige Anpassung des Vertrages wird unter Berücksichtigung der seitens der Stadtwerke Münster reklamierten verfahrenstechnischen Vorläufe zur Umstellung zum 01.02.2024 angestrebt. Eine fristgerechte Kündigung müsste bis zum 31.01.2024 ausgesprochen werden und würde zum 31.07.2024 in Kraft treten.

Mit dieser Vorlage ist der Prüfauftrag der CDU-Ratsfraktion vom 01.06.2023 im Ausschuss für Verkehr und Mobilität erledigt.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A